

Mündliche Anfrage Nr. 145

des Abgeordneten Thomas Domres
Fraktion DIE LINKE

Arbeitsrechtliche Kontrollen bei Saisonarbeiterinnen und Saisonarbeitern

Saisonarbeiterinnen und Saisonarbeiter erfüllen wichtige Aufgaben in der Landwirtschaft – das wurde gerade auch in der Corona-Krise deutlich. Immer wieder werden aber auch Fälle von prekären Arbeitsbedingungen von landwirtschaftlichen Saisonarbeiter*innen bekannt. Die Frage ist, ob diese von einzelnen schwarzen Schafen zu verantworten sind oder ob solche Verhältnisse in der Branche häufiger vorkommen. In der Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz am 3.6.20 kündigte Minister Vogel im Zusammenhang mit dem runden Tisch Saisonarbeit an, dass bis zum 15.6.20 Ergebnisse von Kontrollen der Einhaltung arbeitsrechtlicher Vorschriften bei Saisonarbeiterinnen und Saisonarbeitern vorliegen würden.

Ich frage die Landesregierung:

Welche Ergebnisse hatten die Kontrollen bei landwirtschaftlichen Saisonarbeiterinnen und Saisonarbeitern in Brandenburg?

Antwort:

Das Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit überprüft seit dem 18.05.2020 schwerpunktmäßig die Sicherheit und den Gesundheitsschutz für Saisonarbeiter und -arbeiterinnen in der Landwirtschaft. Diese Überprüfung beinhaltet sowohl die Arbeits- als auch die Unterbringungsbedingungen. Die Schwerpunktmaßnahme wird bis einschließlich 26.06.2020 durchgeführt. Überprüft werden insgesamt 36 landwirtschaftliche Betriebe. Einige Kontrollen werden zusammen mit den zuständigen Zollbehörden durchgeführt.

Die ersten Ergebnisse von 16 Kontrollen in Spargelerntebetrieben liegen in Form eines Zwischenberichtes vor. In diesem wird ein grundsätzlich positives Zwischenfazit gezogen. Die überprüften Betriebe waren im Hinblick auf die Corona-Pandemie und den sich daraus ergebenden erhöhten Anforderungen an die Sicherheit und den Gesundheitsschutz für Saisonbeschäftigte ausreichend informiert. Die Empfehlungen des SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandards des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, der mit der Arbeitsschutzinformation der Arbeitsschutzbehörde des Landes Brandenburg konkretisiert wurde, sind zum größten Teil umgesetzt worden. Dies betrifft insbesondere auch die Fragen der Unterbringung und des Transports der Saisonbeschäftigten.

Das Gesamtergebnis der Überprüfung und ein abschließender Bericht werden ab dem 06.07.2020 vorliegen.